

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	60.344.591 € und im
VERMÖGENSHAUSHALT	in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.204.497 € ab.
Das sind zusammen		75.549.088 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Neue **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 385 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** (Art. 73 II GO: soll 1/6 der VwHH-Einnahmen nicht übersteigen) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.050.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2023** in Kraft.

Poing, 15.12.2022

(Siegel)

G E M E I N D E P O I N G

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2023**
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2022 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Unterlagen erhalten. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Freigabe zur Bekanntmachung erfolgte am _____.2022.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr wird nach der Bekanntmachung bis zum Jahresende im Rathaus der Gemeinde Poing, Zi.-Nr. 102 zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Haushaltsjahres im Rathaus Poing, Zi.-Nr. 102 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung samt Anlagen wurde durch die u.a. Bekanntmachung hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte:

- durch Anschläge an allen Amtstafeln.
Die Anschläge wurden angeheftet am _____.202__ und abgenommen am: _____.202__
- durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachung bestimmten Teil
_____ vom _____ Seite(n) _____
_____ vom _____ Seite(n) _____
- durch Mitteilung im Amtsblatt „Nachrichten der Gemeinde Poing“ vom _____.202__ Nr. _____

Poing, den _____.202__

Gemeinde Poing

Thomas Stark
Erster Bürgermeister